



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Ansprechpartner: Herr Eberhard Hertzsch  
Bereich: Dezernent  
Besucheradresse: Lutherplatz 3, 07743 JenaSPD-Fraktion  
Frau Katja GlybowskajaZimmer: 03\_17  
Telefon: 03641 49-2701  
Telefax: 03641 49-2704  
E-Mail: eberhard.hertzsch@jena.de  
Internet: www.jena.deIhr Schreiben / Zeichen:  
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 20.01.2021

**Stadtratsanfrage Frau Glybowskaja für die Stadtratssitzung am 27.01.2021;  
Jenabonusticket für Erwachsene erhalten**

Sehr geehrte Frau Glybowskaja

zu Ihren Fragen ist folgendes auszuführen:

**1. Was unternimmt die Stadtverwaltung Jena, dass zumindest ab dem 1. Februar 2021 das Jenabonusticket für Erwachsene im Jenaer Nahverkehr wieder zur Verfügung steht?**

Bis zum Vorliegen der Haushaltsgenehmigung, d. h. während der haushaltslosen Zeit, darf die Stadt nur die Aufwendungen tätigen bzw. die Auszahlungen leisten, zu denen sie gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Beides trifft auf die JENABONUS-Zahlung nicht zu. Auch ist die Leistung nicht unaufschiebbar.

In der Beschlussvorlage zum Haushaltsplan für das Jahr 2021 (21/0740-BV) ist vorgesehen, dass die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes umgesetzt werden. Die Einsparungen durch den Wegfall der Zuschüsse für Erwachsene im Rahmen des JENABONUS sind ein Bestandteil dieses Konzeptes. Daher geht die Verwaltung nicht davon aus, dass im Jahr 2021 die Zuschüsse an Erwachsene geleistet werden.

**2. Welche Möglichkeiten bestehen, dass die Inhaber von Jenabonus die finanziellen Mehraufwendungen für den Erwerb der Fahrscheine zum vollen Preis von der Stadt Jena, spätestens nach der Verabschiedung des Haushaltes, rückwirkend erstattet bekommen?**

Sofern der Stadtrat einen Haushalt beschließt, in welchem die Zuschüsse enthalten sind und die Rechtsaufsicht diesen Haushalt genehmigt, wird die Verwaltung einen Weg finden, ggf. entstandene und nachgewiesene Mehraufwendungen zu erstatten.

**3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Inhaber von Jenabonus ihre Fahrscheine erwerben können, wenn das zuständige Servicebüro der Jenaer Nahverkehrs, wie momentan seit dem 16. Dezember 2020, geschlossen ist?**

Bereits in der ersten Welle der Pandemie hat der Jenaer Nahverkehr eine Lösung gefunden. Damals wurden diejenigen, die Fahrkarten zu höheren Preisen kaufen



---

mussten, der Unterschiedsbetrag erstattet. Dies würde – sollte der Stadtrat nicht die Abschaffung des Zuschusses beschließen – auch aufgrund der jetzigen Schließung möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Eberhard Hertzsch  
Dezernent